

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0086/2016

Beratung im **Stadtrat** am **16.06.2016**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Auswirkungen des Urteils des Bundessozialgerichts auf den Sozialhaushalt der Stadt Koblenz

Antwort:

Die CDU-Fraktion fragt zum Urteil des BSozialG vom 03.12.2015 -Az. B 4 AS 44/15R und B 4 AS 59/13 R:

1. Welche Auswirkungen hat dieses Urteil?

Diese Urteile des Bundessozialgerichtes, wonach erwerbsfähige Unionsbürger von Leistungen des SGB II ausgeschlossen sind, hätte grundsätzlich die Auswirkung, dass dann möglicherweise Sozialhilfe für diesen Personenkreis zu erbringen ist. Hiergegen wurde seitens der Kommunalen Spitzenverbände deutlich Kritik geübt.

Daraufhin hat das zuständige Ministerium eine gesetzgeberische Klarstellung angekündigt mit dem Ziel, dass die Kommunen hierdurch nicht belastet werden.

Im Übrigen hat das Landessozialgericht Rheinland-Pfalz mit Beschluss vom 11.02.2016 entschieden, dass grundsätzlich keine Sozialhilfe für erwerbsfähige Unionsbürger zu leisten ist.

2. Gibt es schon konkrete Fälle bei der Stadt Koblenz?

Nein.

3. Gibt es Möglichkeiten der Refinanzierung?

Nein.

4. Wenn nein. Inwieweit muss dieses Urteil bei den kommenden Etatberatungen mit einfließen?

Wir gehen wie oben erwähnt, davon aus, dass die angekündigte gesetzgeberische Klarstellung dazu führt, dass es keine finanzielle Belastung für die Kommunen geben wird.

